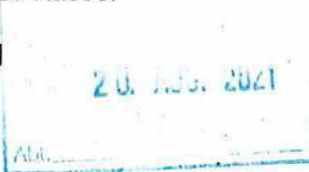


Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal, Postfach 1250, 34262 Niestetal

Hess. Ministerium des Innern und für Sport
Referat für Interkommunale Zusammenarbeit
Postfach 3167
65021 Wiesbaden
Auf dem Dienstweg über
den Landrat des Landkreises Kassel
Landkreis Kassel
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel



Ansprechpartner: Helke Pflüger
Fachbereich: Hauptverwaltung
Aktenzeichen:
Telefon: 0561 5202-236
Telefax: 0561 5202-255
E-Mail: heike.pflueger@niestetal.de
E-Post: info@niestetal.epost.de
Datum: 17. August 2021

Gruppenantrag auf Förderung einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) für eine Kooperation im Bereich der Informationstechnik
Rahmenvereinbarung des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport zur Förderung der IKZ vom 13. Dezember 2016 (- IV 5 - 3 v 03.01 -)

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

vor rund zweieinhalb Jahren haben die zum Landkreis Kassel zugehörigen Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald, auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport, eine Kooperation im Bereich Informationstechnik gebildet. Für diese Interkommunale Zusammenarbeit stellen wir nun gemeinsam einen Antrag auf Förderung.

Die technische Ausstattung und deren Anforderungen im behördlichen Bereich entwickeln sich stetig weiter. Kommunen müssen mit dieser Entwicklung Schritt halten und die Verwaltungen und ihre Außenstellen entsprechend ausstatten. Zudem setzt die Aufgabenvielfalt und Komplexität von IT-Strukturen ein hohes Maß an qualifiziertem Fachwissen voraus. Gemeinsam möchten wir zukunftsfähig bleiben, unsere Leistungen bündeln und damit größtmögliche Synergieeffekte erzielen.

Aus all diesen Gründen sind wir froh über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald, zur Bildung dieses Verbundes und Entstehung einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich EDV/Informationstechnik.

Anschrift:
Heiligenröder Straße 70
34266 Niestetal
Telefon/Fax 0561 5202-0/-60
E-Mail info@niestetal.de
E-Post info@niestetal.epost.de
Internet www.niestetal.de

Sprechzeiten:
Montag 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 8.30-12.00 und 14.00-15.30 Uhr
Freitag 8.30-12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Steuernummer 026 226 65123
UID DE 113057524

Bankverbindungen:
Kasseler Sparkasse
IBAN DE60 5205 0353 0211 0022 82 BIC HELADEF1KAS
Volksbank Kassel Göttingen eG
IBAN DE02 5209 0000 0020 1020 04 BIC GENODE51KS1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu dieser Zusammenarbeit wurde am 15. August 2018 zunächst nur zwischen den Gemeinden Niestetal und Kaufungen getroffen. Da sich diese Kooperation sehr schnell als ausgesprochen positiv gestaltete und die Gemeinde Söhrewald gleichzeitig über zu wenig Personal bei gleicher Software verfügte, war eine Anbindung an diesen Zusammenschluss nur sinnvoll. Diese Vereinbarung wurde am 19. Dezember 2018 getroffen und gilt dauerhaft. Die Beendigung der Vereinbarung ist immer nur zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich. Die drei beteiligten Gemeinden arbeiten eng zusammen, wobei die Gemeinde Niestetal federführend fungiert.

Mit der Interkommunalen Zusammenarbeit eröffnen sich die Kommunen die Möglichkeit, Kosten in wesentlichen Bereichen einzusparen.

Dazu gehört die Beschaffung von Hard- und Software, die im Verbund deutlich kostengünstiger erfolgen kann oder auch die Einsparung von Lizenzen, die im Volumen einer IKZ viel besser ausgenutzt werden können. So wird im hiesigen Verbund, über die zentrale Serververwaltung durch die Gemeinde Niestetal, bereits in der Zeiterfassung sowie im Finanzwesen über dieselbe Serverstruktur mit mehreren Mandanten gearbeitet. Von einem zentralen Management Server können alle Verbundkommunen mitverwaltet und lizenziert werden. Auf diese Art und Weise wird auch die Antivirenlösung betrieben.

Für die Zukunft ist geplant, weitere Prozesse zusammenzufassen und gemeinsam zu verwalten. Insbesondere in den Bereichen Sitzungsdienst und Geographische Informationssysteme. Vorteile sind hierbei die Minimierung der Personalkosten, da feste Stelleninhaber gleichsam für alle Mitgliedsgemeinden den Bereich der IT übernehmen. Fachwissen wird gebündelt, ist aber gleichzeitig auf alle Kommunen anwendbar und übertragbar. Dadurch entstehen Synergien in der einheitlichen Anwendung und Prozessoptimierung.

Das Hauptaugenmerk soll allerdings auf der Einrichtung eines zweiten Serverstandortes liegen, um die Ausfallsicherheit zu erhöhen und im besten Falle 100% zu erreichen.

Ziel ist es, in den beteiligten Gemeinden ein modernes IT-Netzwerk zu schaffen, um Ressourcen zu schonen und eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten und damit zukunftsfähig zu bleiben.

Außerdem soll zentrales Thema die Digitalisierung von Verwaltungsstrukturen und die Schaffung von digitalen Angeboten für Bürgerinnen und Bürgern sein. Von dieser Entwicklung können die Verbundgemeinden alle nur profitieren.

Für die Unterstützung und den Ausbau dieser Kooperation beantragen wir hiermit gemeinsam eine Förderung nach der Rahmenvereinbarung des Hess. Ministerium des Innern und für Sport vom 13. Dezember 2016, und freuen uns, wenn unserem Antrag entsprochen werden kann.

Für Fragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag:



Heike Pflüger

Anlagen

Kostenübersicht

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich IT

Gemeindevertretungsbeschlüsse der kooperierenden Gemeinden